Anmeldeformular

2. Käshofer Halleflohmarkt

17. November 2018

Hiermit melde ich mich zum 2. Käshofer Halleflohmarkt am 17. November 2018

von 10 bis 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Käshofen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Anschrift |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail |  |
| Was biete ich überwiegend an? \* |  |

\* Diese Info dient der besseren Übersicht und Planung der Standplätze

Für meine Verkaufsartikel benötige ich:

[ ]  1 Tisch (2,00 Meter)

[ ]  1 freie Stellfläche (2,00 Meter)

[ ]  2 Tische (insg. 4,00 Meter)

[ ]  1 Tisch und 1 freie Stellfläche (insg. 4,00 Meter)

**Pro Tisch oder freie Stellfläche (à 2,00 Meter) berechnen wir 7 Euro Standgebühr.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus platztechnischen Gründen **maximal 4 Meter** pro Aussteller buchbar sind. Die Standtiefe beträgt etwa 2,00 Meter.

[ ]  Ich habe die Teilnahmebedingungen (AGB's) auf Seite 2 gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum Unterschrift Aussteller

**Teilnahmebedingungen Käshofer Halleflohmarkt (AGB's)**

1. Die folgenden Bedingungen gelten uneingeschränkt für alle Teilnehmer des

Halleflohmarkts und gelten mit Buchen des Standplatzes und/oder Betreten des Betriebsgeländes als akzeptiert.

1. **Der Flohmarkt** **beginnt um 10 Uhr und geht offiziell bis 16 Uhr**.

**Dieser Zeitraum ist ausschließlich für den Verkauf zu nutzen.**

**Die bei der Anmeldung zu entrichtende Kaution wird erst nach offizieller Beendigung des Flohmarkts bar an jeden Aussteller rückgezahlt.**

Der Aufbau erfolgt zwischen 9 und 10 Uhr.

Standplätze, die bis 9.30 Uhr nicht bezogen sind, können neu vergeben werden.

1. Die Verkaufstische (2,00 Meter/Tisch) werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Maximal 2 Tische oder 1 Tisch und weitere 2 Meter Freifläche buchbar. Z.B. für Kleiderständer oder größere Gegenstände.

1. Bitte halten Sie das Parkverbot in der Zeit von 10 bis 16 Uhr auf dem Vorplatz des Dorfgemeinschaftshauses ein. Der Parkbereich vor der Halle bleibt den Besuchern vorbehalten. Zum Be- und Entladen kann der Parkplatz genutzt werden vor
2. Es sind nur private Händler mit Second-Hand-Waren zugelassen.
3. Dem Aussteller stehen ausschließlich die zugewiesenen, durch Tischmarkierungen erkennbaren, Parzellen als Verkaufsfläche zur Verfügung.
4. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Ebenso wenig der Verkauf von Kriegsspielzeug, Waffen, Feuerwerkskörpern, pornographischen oder faschistischen Artikeln.
5. Der Haftungsanspruch der Aussteller gegenüber dem Betreiber beschränkt sich auf dessen abgeschlossene Haftpflichtversicherung, keine Haftung für Verluste durch Diebstahl.
6. Der überlassene Standplatz ist zum Abschluss des Flohmarktes besenrein zu hinterlassen. Jegliche Gegenstände sind vom Gelände zu entfernen, der Müll ist mitzunehmen.
7. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.
8. Wird die Veranstaltung abgesagt, besteht ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr, sofern der Abbruch schuldhaft vom Veranstalter verursacht wurde.

Käshofer Halleflohmarkt

im Dorfgemeinschaftshaus Käshofen, Hauptstraße 24

Veranstalter: Kultur & Rock Käshofen e.V.

Anmeldung:

Julia Roos - 0157-87965990 ab 9 Uhr – kultur&rock@kaeshofen.de

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.gemeinde-kaeshofen.de/vereine/kultur-rock/](http://www.gemeinde-kaeshofen.de/vereine/kultur-rock/)